

Ordnung der Ev. – Luth. Kirchgemeinde Neschwitz über das Tragen der Alba (Albaordnung)

Die Amtstracht des Geistlichen entspricht der in der Ev. - Luth. Landeskirche Sachsen vorgeschriebenen Form. Sind mehrere Geistliche am Gottesdienst beteiligt, so ist die Kleiderordnung untereinander abzustimmen.

In der Kirchgemeinde Neschwitz wird die Amtstracht bei im Weiteren zu bestimmenden Amtshandlungen/ Gottesdiensten durch die Alba ergänzt.

§ 1 Begriffsbestimmung

Die Alba ist in der evangelischen Kirche ein hemdartiges, ärmelloses Gewand, das von der weißen Farbe her seinen Namen hat (lat. alba = weiß). Mit der Alba soll die frohe Botschaft unterstrichen werden, die im Namen und Auftrag des gekreuzigten und auferstandenen Herrn weitergegeben wird.

§ 2 Amtshandlungen/ Gottesdienste

Die Alba ist zu tragen bei: Taufe, Konfirmation, Abendmahl, Trauung, Einsegnungen.

Findet die Austeilung des hl. Abendmahls im Gottesdienst statt, so ist die Alba von Beginn an zu tragen. Außerhalb des Gottesdienstes ist diese zur Amtshandlung anzulegen, ausgenommen ist das Tischabendmahl.

Zu folgenden kirchlichen Festen ist die Alba zu tragen:

Christnacht und Weihnachtsfesttage
Ostern und Osterfesttage
Pfingsten und Pfingstfesttage
Reformationstag

Am Karfreitag ist keine Alba zu tragen, auch wenn das heilige Abendmahl ausgespendet wird.

§ 3 Inkrafttreten

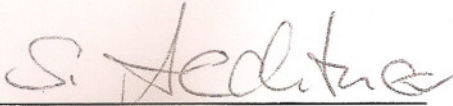
Diese Ordnung tritt mit dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Neschwitz, 20.05.2008



Schneider
Vorsitzender Kirchenvorstand





Aechtner
Pfarrerin